

Arenberger Untertanen in Blankenheimer Haft anno 1703

Dr. Peter Neu

Eindeutige Gemeinde- oder Landesgrenzen, wie sie für uns selbstverständlich sind, gab es im 18. Jahrhundert nur selten. Vor allem dort, wo Flüsse oder Gebirge keine natürliche Grenze bildeten, überschritten sich die Rechte einzelner Territorialherren; nicht selten gehörten in Dörfern einzelne Häuser zu diesem, andere zu jenem Landesherrn. Dass dies zu Streit und Prozessen führen musste, versteht sich von selbst.

So füllen die Streitigkeiten, die es zwischen Blankenheim und Arenberg bis ins 18. Jahrhundert wegen „strittiger Rechte“ gab, dicke Aktenbände. Die folgende Begebenheit des Jahres 1703 verdeutlicht, wie Händler und Fuhrleute wegen unklarer Grenzverhältnisse in große Schwierigkeiten gerieten.

Johann und Michael Schwartz, genannt Stinckels, aus Freilingen klagten ihrem Landesherrn, dem Herzog von Arenberg, dass sie am 5. Oktober 1703 *„von den Blankenheimischen ohne einiges Fug und Recht sehr ubel traktiert worden“*.

Folgendes war vorgefallen. An jenem Herbsttag waren sie mit ihrem Karren unterwegs von der Mosel quer durch die Eifel. Geladen hatten sie ein Fuder Wein, das der *„alte Kirchen Ruttiedrich“* von Münstereifel gekauft hatte, der mit auf der Karre saß und der unterwegs den an vielen Stellen geforderten Zoll bezahlte. Weiter berichteten sie ihrem Herzog: *„Alß wir nun gegen Rohr auf die streidtbahre Hoheit sein kommen, ermaneten wir ihn, dass die Blankenheimischen hie Zoll forderten, so gab er uns zur antwort: sein vatter selig hette mehr alß 50 futter wein hie uber gefahren und niemandt hette ihm zoll gefordert, so gebe auch er keinen zoll, oder sie müsten dann einen Zollstock dahin setzen.“*

In Rohr trafen sie keinen Zöllner, so fuhren sie unbehelligt bis Münstereifel, luden ihre Fracht

ab und kehrten mit leerem Wagen zurück. Jetzt aber drohte Ungemach. - Darüber berichteten die Fuhrleute ihrem Herzog: *„Als wir am abend gegen Rohr kamen, da uberfallet selbiger Zollner unß mit gewalt und spannet unß ein Pferd ab. Der Jung, so mit dem Wagen fuhr, rief: „Gewalt!“. Wir kamen zu hulff, rißen ihm das Pferd aus den Händen, schlugen ihn etwaß mit dem Zaum Zügel, weiln wir sehr truncken waren. Und wir entgachten (?) ihm mit Pferd und Wagen.“*

Wesentlich dramatischer schilderte der Rohrer Zöllner Theißgen Reinard denselben Fall seinem Vorgesetzten, dem Blankenheimer Zollaufseher Chrisantz Hochgurtell. Danach waren die beiden betrunkenen Fuhrleute etwas vorausgeeilt und überließen den leeren Wagen einem Jungen. Diesen habe er angehalten und befragt. Der Junge habe bekannt, dass sie ein Fuder Wein nach Münstereifel gebracht hätten, von dem nicht gezahlten Zoll habe er nichts wissen wollen. Als er, der Zöllner, nun ein Pferd ausspannen wollte, um es als Pfand zu nehmen, seien die beiden *„Bauren“* schnell zurückgekommen und hätten ihn *„ohne etwas zu fragen oder zu sagen mit zweyen brüglen dergestalt geschlagen, dass er „Gewalt“ rufen müssen und etliche Tag nicht auß seinem Hauß fortkommen können“*. Die Übeltäter aber seien schleunigst mit Pferd und Wagen und dem Jungen *„fortgerennt“*. Inzwischen wisse er, dass es sich bei ihnen um *„Stinckels Johann und Stinckels Michael“* aus Freilingen handle.

Damit hätte der Vorfall beendet sein können. Aber schon wenige Tage später, am 12. Oktober, näherte sich wieder ein Arenberger Fuhrwerk aus Richtung Mirbach der Zollstelle in Rohr. Der Zöllner war sogar darüber informiert, wer auf der Karre saß: Johann Stinckels aus Freilingen und Henrich Brenner, der Schwiegervater des Michael Stinckels-Schwartz. Sie hatten im

Auftrag eines „Geistlichen Herrn Canonicus“ aus Münstereifel ein Fuder Wein an der Mosel abgeholt. Als die beiden Arenberger nun nach Rohr „auf die streitige Hoheit kommen“, wurden sie nicht nur vom Zöllner erwartet, er hatte sogar „viel Schützen“ bei sich, die keine freundliche Miene machten. Die Fuhrleute erklärten, dass sie den Zoll für das geladene Fuder Wein bezahlen wollten. Aber damit gab sich der Zöllner nicht zufrieden, er forderte nun auch den Zoll für die noch unbezahlte Fuhr und vor allem eine Wiedergutmachung für die Schläge, die man ihm zugefügt hatte. Johann entschuldigte sich damit, dass er betrunken gewesen sei. In Rohr war die Weinfahrt zu Ende. Die beiden Fuhrleute berichteten über den weiteren Ablauf: *„So nähmen sie unß mit gewalt sambt Pferdt, Wagen und Wein, und fuhrten unß bey Muhlem (= Mülheim) uber unser Arenbergische Hoheit biß naher Blanckenheim. Do haben sie den letzten Wein loßgegeben, und unß wegen deß vorigen Futter Weinß in Arrest gesetzt. So haben einige in Blanckenheim vor unsere pferdt und wagen wollen Buerge (= Bürge) werden, biß daß die Sach auß gemacht were.“*

Die Blankenheimer Regierung aber untersagte ihren Untertanen, diese Bürgschaft zu übernehmen. Johann Schwarz gen. Stinckels kam ins Gefängnis, allerdings gelang es ihm, „heimlich

mit den pferden davonzulaufen“. Als die Blankenheimer das merkten, verhafteten sie den 2. Fuhrmann, Heinrich Brenner, der noch in Blankenheim weilte. Johann berichtete nach seiner Flucht seinem Herzog: *„Und ihn vor unß festgesetzt, wie woll er an nichts schuldig ist, ... er hat uns auch nit heischen, die pferdt heimlich hinweg nehmen, dan er hatt davon nit gewist.“*

Dem Herzog von Arenberg beteuerte Johann Schwarz-Stinckels, dass er und Michael völlig unschuldig seien, denn bei der ersten Fuhr sei der Kaufmann aus Münstereifel, der sie begleitet habe, für den Zoll zuständig gewesen, und dass er in Rohr nicht bezahlt habe, sei nicht ihre Schuld. Schließlich waren sie der Meinung, dass die bei Rohr unweit der Neuen Mühle eingerichtete Zollstelle unrechtmäßig sei, weil sie auf einem „strittigen Platz“ liege, der eigentlich Arenberger Gebiet sei.

Die Blankenheimer hätten sie behandelt, *„alß wan sie straßenreuber gewesen were“*. Schließlich könne man sie nicht bestrafen, weil Johann seine Pferde bei der Flucht mitgenommen hätte. Das müssten die Blankenheimer selbst verantworten, denn *„sie sollten die pferdt besser verwaret haben, dann wir waren auf ihre sorg ingeschlossen, und nit auff die unsere“*.

Der Leidtragende aber war nun der völlig un-

*Blick
auf Arenberg
im Jahre 2016*



schuldige „Oheim Brenner“. In einem undatierten Schreiben wandte sich sein Sohn Peter Brenner an den Arenberger Statthalter und schilderte ihm, dass sein Vater „ohne Ursach“ wegen der Zollgeschichte im Gefängnis festgehalten werde, vor allem wohl deshalb, weil man in Blankenheim der beiden Brüder Schwartz nun nicht mehr habhaft werden könne. Er habe sich schon an den Herzog von Jülich gewandt, aber keine Antwort erhalten. Er bat nun den Arenberger Statthalter, sich für die Freilassung des Vaters einzusetzen.

Wie lange der „Oheim“ im Blankenheimer Kerker festgehalten wurde und wann er frei kam, ist unbekannt. Man kann aber davon ausgehen, dass die Arenberger Verwaltung sich für ihren Untertan einsetzte und dass sie dafür sorgte, dass er wieder nach Hause zurückkehren konnte. Als sich die für die Arenberger Untertanen so unglückliche Zollsache zutrug, weilte der Herr



Der Aussichtsturm auf dem ehemaligen Schlossgelände des Arenberg wurde 1854 errichtet.

von Blankenheim, Graf Franz Georg, in Düsseldorf. Dort unterrichtete man ihn über die Vorgänge in Rohr. Der Graf sandte daraufhin den Arenberger Fuhrleuten ein Schreiben, in dem es heißt, sie hätten „unseren Zoll zu Rohr zweymal verfahren, unseren Zöllner höchststräflicher Weiß geschlagen und weiters so vermessen gewesen, die wegen sölcher Verbrechen arretirte Pferd auß dem Arrest hinwegzunehmen“. Dafür müsse Johann 200 Reichstaler Strafe zahlen, außerdem müsse er dem Zöllner wegen der Schläge 20 Reichstaler entrichten.

Diese hohe Strafe konnte kein Fuhrmann zahlen. Johann wird in seinem Leben sicher nie mehr das umstrittene Territorium bei Rohr betreten haben und wird als Fuhrmann, wenn er denn später noch Wein von der Mosel holen musste, einen anderen Weg gewählt haben.

Der Streit um die Rechtmäßigkeit der Zollstelle an der Neuen Mühle bei Rohr sollte sich noch Jahrzehnte hinziehen. Rund 70 Jahre später schrieb in dieser Sache im April 1772 der Arenberger Statthalter von Seigneux: „Von Seithen Arenberg ist aber dieser Zoll jederzeit bestritten worden und meines Gedenkens der von Seithen Blankenheim eingesetzte Zollstock an der sogenannten Neuen Müllen dreymahl nidergehawen und auß geworffen worden, destoweniger nicht hat Blanckenheim sich in dessen perception (= Genuss) zu manuteniren (= beibehalten) gesucht.“ Der Statthalter berichtete damals, dass der Rohrer Zöllner wiederholt Eisenfuhrn angehalten habe und dass er die Fuhrleute verhaften ließ, wenn sie nicht zahlten. Im Gegenzug hätten die Arenberger einige Blankenheimer Untertanen verhaftet, wenn diese aus ihren Wäldern Holz holten und dies dann über Arenberger Gebiet abtransportieren wollten. Der Statthalter beendete seine Darstellung: „Und wäre zu wünschen, dass diese Strittigkeiten, welche viele andere nach sich gezogen, dermahlen eins gehoben (= behoben) wären.“

Ob sie allerdings noch vor der Französischen Revolution beigelegt wurden, ist nicht überliefert.

Quelle:

Archief van Arenberg, Edingen/Belgien, Akte D 2622.